



AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

Jahrgang: 9	Datum: 04.03.2022	Ausgabe: 6/2022
-------------	-------------------	-----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
23.02.2022	Bekanntmachung Ankündigung von Kartierungsarbeiten im Bereich der Stadt Gronau zur Vorbereitung der Planungen der 380-kV-Höchstspannungsleitung Gronau – Hengelo	2
28.02.2022	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 16. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 09.03.2022, 18:00 Uhr, Saal, Bürgerhalle, Spinnereistraße 20, 48599 Gronau	6
02.03.2022	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gronau (Westf.) Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)	8
02.03.2022	Öffentliche Bekanntmachung Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr	9

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de, Internet: www.gronau.de

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Bezug:

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme bei der Stadt Gronau (Westf.), Rathauservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathauservice, Agathastr. 39, 48599 Gronau (Westf.) aus.

Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de. Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an amtsblatt@gronau.de. Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter www.gronau.de („Amtsblatt“) abgerufen werden.

Bekanntmachung

Ankündigung von Kartierungsarbeiten im Bereich der Stadt Gronau zur Vorbereitung der Planungen der 380-kV-Höchstspannungsleitung Gronau – Hengelo

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für die Energiewende plant die Amprion GmbH als verantwortlicher Netzbetreiber, den Betrieb der 380-kV-Höchstspannungsleitung Gronau – Landesgrenze (Hengelo) an die zukünftigen Anforderungen anzupassen. Die Maßnahme dient dem Ziel einer sicheren und effizienten Energieversorgung. Die Notwendigkeit des Projekts ergibt sich aus dem Bundesbedarfsplangesetz (März 2021): Hier ist es als ergänzende Maßnahme zum Vorhaben 63 Hanekenfähr – Gronau aufgeführt. Um unsere Planungen zu präzisieren und die notwendigen Unterlagen für das sich anschließende Genehmigungsverfahren erstellen zu können, müssen wir Kartierungsarbeiten im Bereich der Bestandsleitung und im Bereich potentieller Anlagenstandorte durchführen. Diese Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante umwelt- und artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Sie werden witterungsabhängig vor Ort vorgenommen. Dazu ist eine Inanspruchnahme der unten bezeichneten Flurstücke erforderlich.

Folgende Kartierungsarbeiten sind vorgesehen:

Kartierung von Fledermäusen (Höhlenbaumkartierung)

Zur Erfassung der Fledermäuse müssen zunächst deren Quartiere (geeignete Habitatbäume) genau lokalisiert werden. Für jeden Habitatbaum werden die Parameter GPS-Koordinaten, Baumart und sonstige Merkmale erfasst. Ziel dieser Kartierung ist es, frühzeitig Habitatstrukturen bei Höhlenbäumen im Bereich der geplanten Freileitungstrasse zu identifizieren. So können, wenn erforderlich, bestehende Arten artgerecht umgesiedelt werden. Bei Baumhöhlenkartierungen schreiten Fachleute die Fläche systematisch ab. Dabei suchen sie jeden einzelnen Baum von allen Seiten mit einem Fernglas nach Höhlen, Spalten oder ausgefaulten Astabbrüchen ab. Die Begutachtung erfolgt, wenn die Bäume unbelaubt sind. Neben der Verortung von Baumhöhlen erfolgt eine Fotodokumentation. Die Maßnahmen sind in der Regel innerhalb eines Tages abgeschlossen.

Die Kenntnisse zu den Quartierbäumen wird ergänzt um eine Erfassung der Fledermausaktivitäten (nächtliche Flugbewegungen). Dazu ist es erforderlich, Aufzeichnungsgeräte (sog. Horchboxen) oder auch Netze für den Lebendfang in unmittelbarer Nähe von Quartieren aufzustellen. Die von diesen temporären Installationen betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern sowie Nutzungsberechtigten werden mindestens zwei Wochen vor Ausbringung gesondert informiert.

Kartierung von Biotoptypen

Für die flächendeckende Erfassung von Biotoptypen müssen die Flächen direkt betreten werden. Für die Bestimmung des Biotoptyps können einzelne Pflanzenarten bzw. deren Häufigkeit auf der Fläche relevant sein.

Kartierungen von Rastvögeln und Wintergästen

Die Untersuchungen werden wir zum überwiegenden Teil auf öffentlich zugänglichen Wegen zu Fuß und mit dem Fahrrad vornehmen. In Ausnahmefällen werden wir auch die genannten Flurstücke betreten müssen.

Kartierungen von Brutvögeln

Hierfür werden wir das Untersuchungsgebiet bis zu zehn Mal (tagsüber und/oder nachts) in dem genannten Zeitraum begutachten.

Diese Kartierungen werden wir ebenfalls zu einem großen Teil auf öffentlich zugänglichen Wegen zu Fuß vornehmen. Im Unterschied zu den Rastvogelkartierungen müssen wir dabei die genannten Flurstücke öfter betreten, um z. B. im Zuge der Revierkartierung singende Individuen örtlich besser zuordnen zu können.

Kartierungen von Amphibien und Reptilien

Hierfür werden wir einzelne, geeignete Habitate (Amphibien: Stillgewässer oder langsame Fließgewässer) gezielt sechs- bis neunmal untersuchen. Das Ziel ist es, die Arten in den Gewässern zu erfassen. Diese Kartierungen werden wir auch nachts vornehmen müssen. Die Kartierungen erfolgen zu einem großen Teil auf öffentlich zugänglichen Wegen und zu Fuß. Um Details zu erfassen ist es notwendig, die Wege zu verlassen, um z. B. direkt an das Gewässer zu gelangen.

Die Kartierungsarbeiten finden in dem folgenden Zeitraum statt:

**Freitag, 01. April 2022
bis Freitag, 31. März 2023**

Die mögliche Inanspruchnahme der Grundstücke wird nicht über den gesamten Zeitraum stattfinden, sondern phasenweise und kurzzeitig. Um die vorgenannten Arbeiten durchführen zu können ist es erforderlich, Grundstücke sowie forst- und landwirtschaftliche Wege zu betreten. Die Kartierungen werden im Regelfall nur zu Fuß durchgeführt. Sie dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden und können sich teilweise mehrfach wiederholen. Um die einzelnen Flächen zu erreichen, werden reguläre PKW auf öffentlichen, privaten und landwirtschaftlichen Wegen genutzt. Je nach Witterung und Aufwand müssen Flurstücke gegebenenfalls mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten werden.

Mit den Kartierungen haben wir die Firma BMS – Umweltplanung aus Osnabrück beauftragt.

Die Maßnahmen erfolgen auf Grundlage des § 44 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz). Gemäß § 44 Abs. 1 EnWG handelt es sich um Vorarbeiten, die der Vorbereitung der Planung dienen. Sie müssen von Eigentümerinnen und Eigentümer sowie sonstigen Nutzungsberechtigten geduldet werden.

Im Zuge der Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht dennoch zu Flurschäden kommen, können diese beim u. g. Kontakt angezeigt werden. Eine gegebenenfalls erforderliche Regulierung von Flurschäden werden wir mit Ihnen oder Ihrer/Ihrem Nutzungsberechtigten abstimmen.

Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Vallery Drenkhahn

Referentin in der Projektkommunikation

Telefon: +49 800 5895 2474

E-Mail: vallery.drenkhahn@amprion.net

Amprion GmbH · Rheinlanddamm 24 · 44139 Dortmund

Liste der Flurstücke für Kartierungsarbeiten im Bereich der Stadt Gronau:

Gemarkung Epe

Flur 2

Flurstücke: 5; 8; 9; 10; 18; 78; 137; 140; 142; 197; 198; 202; 213; 214; 215; 222

Flur 3

Flurstücke: 4; 6; 14; 17; 19; 21; 22; 23; 24; 27; 29; 31; 55; 79; 80; 81; 85; 88; 90; 91; 93; 96; 99; 100; 105; 106; 107; 108; 109; 110; 111; 112; 113; 114; 116; 117; 122; 123; 124; 125; 126; 127; 128; 134; 135

Flur 4

Flurstücke: 1; 8; 9; 10; 11; 13; 14; 46; 48; 49; 50; 51; 54; 55; 56; 57; 63; 93; 98; 99; 100; 101; 102; 103; 106; 107; 108; 109; 110; 111; 114; 115; 116; 117; 118; 119; 121; 132; 136; 137; 138; 139; 140; 141; 142; 143; 144; 145; 146; 147; 148; 149; 153; 154; 155; 156; 157; 158; 159; 160; 161; 162; 164; 165; 166; 167

Flur 15

Flurstücke: 112; 116; 246; 258; 259; 260; 353; 354; 368; 385; 389; 390; 395; 396; 397; 408; 409; 410; 411; 412; 413; 414; 415; 417; 418; 420; 422; 423; 424; 425; 426; 427; 428; 429; 430; 431; 432; 433; 434; 435; 436; 437; 438; 441; 442; 443; 445; 446; 447; 448; 449; 450; 451; 452; 453; 454; 455; 463; 464; 467; 468; 469; 470; 471; 544; 545; 555; 556; 561; 562; 563; 564; 572; 573; 574

Flur 17

Flurstücke: 1; 2; 3; 4; 5; 6; 8; 9; 10; 11; 35; 37

Flur 19

Flurstücke: 29; 30; 36; 37; 90; 91; 117

Gemarkung Gronau

Flur 31

Flurstücke: 38; 42; 43; 44; 45; 46; 48; 287; 288

Flur 32

Flurstücke: 114; 117; 198; 199; 200; 201; 211; 212; 214; 233; 234; 235; 236; 237; 238; 239; 240; 241; 243; 244; 245; 246; 253; 257; 311; 387; 388; 395; 396; 408; 491; 494; 495; 496; 500; 507; 508; 510; 514; 515; 516; 517; 518; 519; 520; 522; 524; 525; 542; 573; 574; 578; 586; 594; 595; 609; 613; 614; 673; 736; 768; 769; 805; 806; 839; 944; 945; 949; 950; 953; 1037; 1056; 1068; 1142; 1194; 1301; 1316; 1317; 1322; 1323; 1324; 1325; 1326; 1327; 1329; 1331; 1333; 1348; 1353; 1354; 1355; 1366; 1367; 1371; 1420; 1426; 1450; 1466; 1467; 1498; 1499; 1500; 1501; 1502; 1503; 1504; 1505; 1506; 1507; 1517; 1547; 1601; 1602; 1603; 1604; 1605; 1606; 1607; 1608; 1609; 1610; 1611; 1612; 1613; 1614; 1615; 1621; 1622; 1623; 1624; 1625; 1630; 1656; 1659; 1662; 1663; 1666; 1673; 1674; 1675

Flur 43

Flurstücke: 57; 65; 66; 67; 77; 80; 81; 82; 83; 84; 86; 87; 88; 89; 90; 92; 98; 101; 102; 107; 108; 112; 113; 116; 117; 118; 119; 122; 123; 125; 126; 128; 129; 130; 131; 132; 134; 136; 137; 138; 139; 140; 141; 142; 143; 144; 145; 147; 153; 154; 155; 156; 167; 168; 171; 182; 183; 190; 191; 192; 194; 274; 303; 369; 370; 371; 375; 376; 377; 378; 379; 381; 385; 386; 387; 390; 391; 392; 393; 394; 395; 396; 397; 398; 399; 400; 401; 402; 403; 404; 406; 407; 424; 425; 426; 429; 430; 431; 432; 433; 434; 435; 436; 437; 456; 457; 458; 459; 460; 461; 462; 463; 464; 465; 467; 468; 501; 658; 659; 660; 661; 662; 664; 665; 666; 672; 797; 798; 799; 800; 801; 803; 804; 865; 1002; 1018; 1235; 1236; 1237; 1248; 1251; 1255; 1268; 1269

Flur 44

Flurstücke: 11; 84; 85; 86; 87; 94; 99; 101; 102

Flur 45

Flurstücke: 3; 16; 17; 25; 26; 27; 29; 30; 31; 32; 41; 43; 107; 108; 111; 122; 123; 128; 130; 136; 138; 139; 142; 143; 144; 154; 155; 157; 158; 159; 160; 161; 162; 163; 164; 165; 166; 168; 169; 177; 178; 179; 180; 181; 182; 183; 184; 185; 189; 190; 193; 194; 195; 196; 197; 198

**Öffentliche Bekanntmachung
der Tagesordnung zur 16. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt
Gronau (Westf.) am Mittwoch, 09.03.2022, 18:00 Uhr,
Saal, Bürgerhalle, Spinnereistraße 20, 48599 Gronau**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift vom 26.01.2022
3. Anträge der Fraktionen
- 3.1 Antrag der UWG-Fraktion vom 16.02.2022;
Anweisung der Mitglieder der Gremien der Stadtwerke Gronau GmbH durch den Rat der Stadt Gronau (Westf.)
4. Einsatz von Tablets für das Schuljahr 2022/ 2023
5. Aufhebung Sperrvermerk Stelle 115.012
6. Verlängerung des Projektes "Plan G"
- 6.1 Verlängerung des Projektes "Plan G"
7. Containerstandort für die Bernhard-Overbergschule
8. Geplante Gewinnausschüttung mit anschließender Kapitalrückführung zwischen dem Abwasserwerk und der Stadt Gronau in den Jahren 2020 bis 2025, Anhörung des Betriebsausschusses gem. § 10 Abs. 4 EigVO NRW
9. Digitalisierungsstrategie der Stadt Gronau
10. Hygieneartikel-Automaten in Schulen und Bürgerämtern
11. Jahresabschluss 2020 der Forstdienstleistungen Gronau GbR
12. Budgetbericht für das IV. Quartal 2021
13. Priorisierung größerer städtischer Bauvorhaben
14. Abschließende Beratung des Gesamtbudgets 2022
Verabschiedung der Haushaltssatzung
15. Ziele und Leitsätze für das Klimaschutzkonzept

16. 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau für den Bereich "Südlich der Zollstraße", Stadtteil Gronau
Bebauungsplan Nr. 52 "Wohnquartier Innenstadt West", Stadtteil Gronau
Aufstellungsbeschluss
17. Aktuelle Situation Ukraine - potentielle Flüchtlingsfolgen
18. Sachstand zur Corona-Pandemie (Stand: 02.03.2022)
19. Besetzung von Ausschüssen gem. §§ 50, 58 der Gemeindeordnung NRW sowie Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern in Organe städtischer Gesellschaften
20. Gemeindegkongress 2022 des Städte- und Gemeindebundes NRW;
Entsendung von Vertreter/innen
21. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
22. Mitteilungen der Verwaltung
23. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

24. Niederschrift vom 26.01.2022
25. Auftragsvergaben
- 25.1 Neubau der Euregioschule Standort Gasstraße, Vergabe der Estrich- und Oberbodenarbeiten
26. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
27. Mitteilungen der Verwaltung
28. Anfragen

Stadt Gronau (Westf.), 28.02.2022

gez. Rainer Doetkotte
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gronau (Westf.) Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Auskunft aus dem Melderegister über Daten (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und die derzeitige Anschrift) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen. Diese Auskünfte dürfen in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten erteilt werden (§ 50 Abs. 1 BMG).

Darüber hinaus darf die Meldebehörde Mandatsträgern, Presse und Rundfunk eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen (§ 50 Abs. 2 BMG) und Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern an Adressbuchverlage erteilen (§ 50 Abs. 3 BMG).

Die oben genannten Melderegisterauskünfte werden nicht erteilt, wenn die oder der Betroffene gem. § 50 Abs. 5 BMG der Weitergabe ihrer/seiner Daten widersprochen hat.

Sie haben ebenfalls ein Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, wenn sie als Familienangehöriger (Ehegatte, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke der Steuererhebung der jeweiligen Religionsgemeinschaft übermittelt werden (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG).

Auf die oben genannten Widerspruchsrechte wird ausdrücklich hingewiesen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Rathaus-Service der Stadt Gronau (Westf.) im

- Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau oder
- Eper Amtshaus, Agathastraße 39, 48599 Gronau

erklärt werden.

Gronau (Westf.), den 02.03.2022

Der Bürgermeister
gez. Rainer Doetkotte

Öffentliche Bekanntmachung
Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das
Personalmanagement der Bundeswehr

Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 58 b des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz – SG) verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde gem. § 58 c Absatz 1 SG jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

Gegen diese Datenübermittlung steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht gemäß § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz zu. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden.

Er kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Fachdienst 133 Bürger- und Ratsservice, Rathaus-Service der Stadt Gronau (Westf.) im

- Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau oder
- Eper Amtshaus, Agathastraße 39, 48599 Gronau

eingelegt werden.

Bei weiteren Fragen zum Widerspruch und zur Datenübermittlung wenden Sie sich bitte an den Rathaus-Service Gronau, Tel. (02562) 12-345, bzw. an den Rathaus-Service Epe, Tel. (02562) 12-678.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die genannten Daten weitergeben.

Stadt Gronau (Westf.), 02.03.2022

Der Bürgermeister

gez. Rainer Doetkotte